

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 14. Juni 2022

20.00 Uhr

Schulhaus Roggliswil (Medienraum)



Einladung	4
Vorwort / Für eilige LeserInnen	5
Traktandum 1	
Genehmigung Jahresbericht 2021 der Einwohnergemeinde Roggliswil	6
- Zusammenzüge, Investitionsrechnung, Bilanz	6
- Geldflussrechnung	10
- Finanzkennzahlen	12
- Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite	13
- Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	14
- Anhänge zur Jahresrechnung	32
o Bewilligte Kreditüberschreitungen	32
o Kenntnisnahme Kreditübertragungen	32
o Berichterstattung Beitragscontrolling/Erfüllung Leistungsvereinbarung	32
o Abweichungen zu Rechnungslegungsgrundsätzen	33
o Rechnungslegungsgrundsätze	33
o Anlagespiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	35
o Eventualverpflichtungen	39
o Beurteilung finanzielle Risiken	39
o Eigenkapitalnachweis	40
o Beteiligungsspiegel 2021	41
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates	46
- Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	48
- Bericht und Empfehlung der Controllingkommission Roggliswil	50
Traktandum 2	
Überarbeitung Reglement für den Gemeindeführungsstab (GFS)	51
Reglement für den Gemeindeführungsstab (GFS)	51
Bericht der Controllingkommission Roggliswil zum Reglement GFS	53
Anträge des Gemeinderates	54
Traktandum 3	
Abschluss Gemeindevertrag Musikschule Region Wiggertal	54
Musikschulvertrag	56
Bericht der Controllingkommission Roggliswil zur neuen Musikschule	61
Anträge des Gemeinderates	62
Traktandum 4	
Verdankungen	63

Traktandum 5	
Vergabe des Anerkennungspreises 2021	65
Traktandum 6	
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	66
Traktandum 7	
Verschiedenes, Wünsche und Anregungen	68

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen finden Sie im Internet unter:

www.roggliswil.ch/Politik/Gemeindeversammlung



Kapellgemeinde Roggliswil

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde findet die ordentliche Kapellengemeinde-Versammlung der Kapellengemeinde Roggliswil statt. Bitte beachten Sie die separate Einladung am Ende dieser Botschaft.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 14. Juni 2022

20.00 Uhr

Schulhaus Roggliswil (Medienraum)

einladen zu dürfen.

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht 2021 der Einwohnergemeinde Roggliswil**
2. **Überarbeitung Reglement für den Gemeindeführungstab (GFS)**
3. **Abschluss Gemeindevertrag Musikschule Region Wiggertal**
4. **Verdankungen**
5. **Vergabe des Anerkennungspreises 2021**
6. **Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung**
7. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen ab dem 16. Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil zur Einsicht auf (Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Roggliswil).

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Wir bitten Sie, allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen davon Kenntnis zu geben.

Weitere Exemplare sowie zusätzliche Details zum Jahresbericht 2021 können bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil bezogen oder auf der Webseite www.roggliswil.ch abgerufen und eingesehen werden.

Liebe Roggliswilerinnen,
Liebe Roggliswiler,



Gerne unterbreite ich Ihnen der Gemeinderat Roggliswil die Rechnung 2021. Ebenfalls zur Abstimmung kommt der Fusionsvertrag der Musikschule und das neu überarbeitete Reglement für den Gemeindeführungsstab.

Rechnung 2021

Einem Gesamtaufwand von Fr. 4'784'281.02 steht ein Ertrag von 5'056'854.56 gegenüber. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 272'573.54. Budgetiert war ein Mehraufwand von Fr. 149'200.00. Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben von Fr. 111'824.78 (Budget Fr. 124'000.00).

Mehraufwendungen gegenüber dem Budget sind in den Bereichen Präsidiales, Bau Sicherheit und Umwelt und Bildung zu verzeichnen. Der Bereich Finanzen und Immobilien weist einen erheblichen Mehrertrag auf.

Gründe für Abweichungen:

- Mehraufwand für Personalkosten infolge Stellenwechsel (Anstellung Stellvertretungen und Pensenanpassungen beim Verwaltungspersonal) im Bereich Präsidiales.
- Höhere Kosten im Bereich Bau für Ingenieurleistungen im Bauwesen, welche aber zu einem späteren Zeitpunkt den Bauverantwortlichen in Rechnung gestellt werden.
- Minderausgaben bei Restfinanzierung von Heimkosten, Betreuungsgutscheinen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Bereich Soziales und Gesundheit.
- Mehrkosten bei Ergänzungsleistungen zur AHV.
- Markante Mehreinnahmen im Bereich Finanzen bei den Einkommens- und Kapitalabfindungssteuern von natürlichen Personen und bei den Erbschaftssteuern.

Investiert wurde in das Abwasserleitungsnetz, in die Software der Gemeindeverwaltung sowie in die Ortsplanung. Die Ortsplanung ist fertiggestellt und befindet sich beim Regierungsrat zur Prüfung/Genehmigung.

Abstimmung Fusionsvertrag Musikschule

Um den kantonalen Vorgaben bezüglich der Grösse von Musikschulen gerecht zu werden, müssen sich die einzelnen Musikschulen zusammenschliessen. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon ab dem Schuljahr 23/24 gemeinsam eine Musikschule führen.

Abstimmung Reglement Gemeindeführungsstab

Die Covid-Pandemie sowie die schweren Unwetter der letzten Jahre haben Schwächen in der bisherigen Organisation aufgezeigt. Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pfaffnau ein neues Reglement zum Gemeindeführungsstab ausgearbeitet und die Zusammenarbeit neu definiert.

Beat Steinmann
Gemeindepäsident

Jahresbericht 2021 der Einwohnergemeinde Roggliswil

Gestufte Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht

Kostenarten	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung 2021
30 Personalaufwand	1'224'353.97	1'258'410.00	1'285'440.55	27'030.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	350'413.21	343'110.00	396'541.40	53'431.40
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70'686.80	73'800.00	74'311.78	511.78
35 Einlagen in Fonds und SF*	130'844.37	45'450.00	104'364.51	58'914.51
36 Transferaufwand	1'712'307.03	1'919'450.00	1'789'651.98	-129'798.02
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	943'271.24	978'430.00	1'133'970.80	155'540.80
Betrieblicher Aufwand	4'431'876.62	4'618'650.00	4'784'281.02	165'631.02
40 Fiskalertrag	-1'907'913.40	-1'686'500.00	-2'055'557.96	-369'057.96
41 Regalien und Konzessionen	-24'080.80	-27'400.00	-29'657.15	-2'257.15
42 Entgelte	-289'461.60	-261'900.00	-317'005.31	-55'105.31
43 Verschiedene Erträge	-500.05	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und SF*	-29'029.93	-51'310.00	-1'544.95	49'765.05
46 Transferertrag	-1'336'280.45	-1'371'540.00	-1'419'779.75	-48'239.75
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-943'271.24	-978'430.00	-1'133'970.80	-155'540.80
Betrieblicher Ertrag	-4'530'537.47	-4'377'080.00	-4'957'515.92	-580'435.92
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	98'660.85	241'570.00	-173'234.90	-414'804.90
34 Finanzaufwand	4'228.80	7'100.00	4'132.21	-2'967.79
44 Finanzertrag	-62'425.30	-49'470.00	-53'470.85	-4'000.85
Finanzergebnis	-58'196.50	-42'370.00	-49'338.64	-6'968.64
Operatives Ergebnis	-156'857.35	199'200.00	-222'573.54	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-206'857.35	149'200.00	-272'573.54	-421'773.54

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-38'554.38	18'510.00	-7'670.83	-10'839.17
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-92'289.99	-45'450.00	-86'722.34	-41'272.34
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Entsorgung	27'646.13	31'800.00	-9'971.34	-21'828.66
Total	-103'198.24	4'860.00	-104'364.51	-73'940.17

Gestufte Erfolgsrechnung

nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung 2021
1 Präsidiales	221'591.12	213'810.00	233'662.55	19'852.55
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	133'358.49	122'350.00	161'793.07	39'443.07
3 Bildung	838'658.86	849'730.00	859'999.29	10'269.29
4 Gesundheit und Soziales	986'987.45	1'145'300.00	1'061'176.88	-84'123.12
5 Finanzen und Immobilien	-2'603'555.84	-2'406'390.00	-2'767'348.99	-360'958.99
6 Verkehr und Energie	216'102.57	224'400.00	178'143.66	-46'256.34
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-206'857.35	149'200.00	-272'573.54	-421'773.54

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-38'554.38	18'510.00	-7'670.83	-10'839.17
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-92'289.99	-45'450.00	-86'722.34	-41'272.34
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Entsorgung	27'646.13	31'800.00	-9'971.34	-21'828.66
Total	-103'198.24	4'860.00	-104'364.51	-73'940.17

Gestufte Investitionsrechnung

Gesamtübersicht

Kostenarten		Budget 2021	Rechnung 2021	Rechnung 2020
50	Sachanlagen	42'000.00	32'825.48	148'666.35
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	82'000.00	78'999.30	51'470.70
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen an Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Investitionsausgaben (-)		124'000.00	111'824.78	200'137.05
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	20'000.00	6'189.70	29'467.20
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen (+)		20'000.00	6'189.70	29'467.20
Nettoinvestitionen		104'000.00	105'635.08	170'669.85
Davon Spezialfinanzierungen				
	Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	42'000.00	32'825.48	113'769.35
Total Investitionsausgaben (-)		42'000.00	32'825.48	113'769.35
	Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	20'000.00	6'189.70	29'467.20
Total Investitionseinnahmen (+)		20'000.00	6'189.70	29'467.20

Bilanz mit Veränderung

	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
AKTIVEN	5'743'415.23	13'381'661.59	13'026'011.03	6'099'065.79
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>2'370'392.05</i>	<i>13'252'236.81</i>	<i>12'904'575.70</i>	<i>2'718'053.16</i>
10 Finanzvermögen Umlaufvermögen	3'139'866.05	13'252'236.81	12'904'575.70	3'487'527.16
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'619'253.58	8'007'414.80	7'685'482.88	1'941'185.50
101 Forderungen	527'146.50	5'198'774.70	5'009'344.75	716'576.45
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	194'326.50	46'047.31	194'326.50	46'047.31
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	29'665.47		15'421.57	14'243.90
<i>Anlagevermögen</i>	<i>3'373'023.18</i>	<i>129'424.78</i>	<i>121'435.33</i>	<i>3'381'012.63</i>
Finanzvermögen Anlagevermögen	769'474.00			769'474.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	769'474.00			769'474.00
14 Verwaltungsvermögen	2'603'549.18	129'424.78	121'435.33	2'611'538.63
140 Sachanlagen VV	1'810'930.08	32'825.48	74'596.78	1'769'158.78
142 Immaterielle Anlagen	234'156.25	78'999.30	5'904.70	307'250.85
144 Darlehen	38'482.00	17'600.00	12'000.00	44'082.00
146 Investitionsbeiträge	519'980.85		28'933.85	491'047.00
PASSIVEN	5'743'415.23	7'467'576.44	7'111'925.88	6'099'065.79
20 Fremdkapital	2'736'957.96	6'883'281.04	6'854'768.53	2'765'470.47
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>1'283'747.41</i>	<i>6'583'281.04</i>	<i>6'253'223.58</i>	<i>1'613'804.87</i>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'111'785.96	6'552'426.49	6'081'026.03	1'583'186.42
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	171'961.45	9'540.90	172'197.55	9'304.80
205 Kurzfristige Rückstellungen		21'313.65		21'313.65
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>1'453'210.55</i>	<i>300'000.00</i>	<i>601'544.95</i>	<i>1'151'665.60</i>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'400'000.00	300'000.00	600'000.00	1'100'000.00
209 Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	53'210.55		1'544.95	51'665.60
29 Eigenkapital	3'006'457.27	584'295.40	257'157.35	3'333'595.32
290 Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	707'461.65	104'364.51		811'826.16
291 Fonds	2'861.30	500.00	300.00	3'061.30
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	262'715.24		50'000.00	212'715.24
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'033'419.08	479'430.89	206'857.35	2'305'992.62

Geldflussrechnung 2021 (Jahresrechnung)

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	272'573.54	206'857.35
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	103'245.63	99'492.60
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-189'942.05	243'035.28
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	148'279.19	-146'907.80
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	15'421.57	1'593.13
Wertberichtigungen VV		
Wertberichtigungen, Gewinne VV		
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)		
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)		
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV		-14'875.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	382'664.38	-473'581.01
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-162'656.65	103'092.25
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	21'313.65	0.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	103'019.56	104'675.74
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-50'000.00	-50'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	643'918.82	73'382.54
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-129'424.78	-238'619.05
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	18'189.70	29'467.20
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-111'235.08	-209'151.85
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR		
Aktivierung Eigenleistungen		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-111'235.08	-209'151.85
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV		
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)		
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)		
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-111'235.08	-209'151.85
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-111'235.08	-209'151.85

Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-300'000.00	300'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	512.10	-512.10
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	88'736.08	223'756.25
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-210'751.82	523'244.15
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	643'918.82	73'382.54
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-111'235.08	-209'151.85
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-210'751.82	523'244.15
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	321'931.92	387'474.84
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'941'185.50	1'619'253.58
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-1'619'253.58	-1'231'778.74
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	321'931.92	387'474.84

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2021 405.8 %

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 189.0 %

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 10.9 %

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.0 %

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 2.7 %

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient -28.9 %

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 870

Nettoschuld je Einwohner/in -999

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 2'450

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in -275

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 68.3 %

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	01.12.2015	120'000.00	210'535.55	34'000.00	0.00	35'182.40	0.00	245'717.95	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen				34'000.00	0.00	35'182.40	0.00		
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	34'000.00	0.00	35'182.40		
9990.5900.00	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00			
9990.6900.00	Aktivierung der Ausgaben					34'000.00		35'182.40		
	<i>Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)</i>				0.00	0.00	0.00	0.00		

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung;
- Politik.

Dem Bereich Präsidiales sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Leitung der Gemeindeorgane sowie der Gemeindeverwaltung.
- Der Gemeindepräsident ist der oberste Repräsentant der Gemeinde und ist jeweils der erste Ansprechpartner für andere Gemeinden sowie übergeordnete Organe.
- Die Organisation der Gemeindeversammlungen sowie der Wahlen und Abstimmungen.
- Die Führung der zentralen Verwaltungsaufgaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle).
- Die Pflege einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit mit einer frühzeitigen und umfassenden Kommunikation an die Bevölkerung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir richten unsere Gemeindeorganisation auf die Bedürfnisse der Zukunft aus. Überprüfungen der Gemeinderats- und Verwaltungsstrukturen erfolgen aus einer übergeordneten Perspektive und einer objektiven Gesamtsicht wird hohe Beachtung geschenkt. Wir überprüfen die Aufbau- und Ablauforganisation und trennen strategische und operative Aufgaben. Hierfür erarbeiten und überprüfen wir die nötigen Planungs-, Dokumentations- und Controlling-Dokumente. Wir fördern die Zusammenarbeit mit unseren Partnern und sind offen für Neues. Die Bevölkerung wird zeitgerecht und zweckmässig über das Geschehen in der Gemeinde informiert. Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung.

Lagebeurteilung

Durch die Personalfuktuation im Jahr 2020 und die damit verbundenen Rekrutierungsprozesse der Gemeindeschreiberstelle im Jahr 2021 wurden zusätzliche Kosten verursacht. Es musste temporäres Personal eingesetzt werden (Gemeindeschreiber, Teilungsamt) was zu Mehrkosten führte.

Die neue Software ist nun seit einem Jahr im Einsatz. Dank diesem Systemwechsel konnte zeitgemässer und effizienter gearbeitet werden. Die Vorteile zeigten sich auch in der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der online Sitzungsführung.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Definition der Prozesse und Zuständigkeiten zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung konnte nach wie vor noch nicht abgeschlossen werden. Mit der Erhöhung des Anstellungspensums der neuen Gemeindeschreiberin per 1. Januar 2022 sollen die nötigen Ressourcen dazu geschaffen werden. Das interne Kontrollsystem konnte noch nicht erarbeitet werden und ist pendent. Der internen und externen Kommunikation wurde besondere Beachtung geschenkt. Mit der Ersatzwahl des Ressortleiters Bau, Sicherheit und Umwelt konnte die angestrebte Konstanz von Prozessen bzw. die Trennung von strategischen und operativen Aufgaben im Baubereich noch nicht konsequent umgesetzt werden, weil die, mit der Ersatzwahl verbundenen Veränderungen, priorisiert werden mussten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Lücken im Kontrollsystem	Verspätete Reaktion auf negative Entwicklungen	A	Projekt Organisation 2020+
Personalrisiko	Personalrekrutierung im Gemeinderat und Verwaltung schwierig	A	Stärkung Verwaltung, Sensibilisierung Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Projekt Organisation 2020+	Fortführung	20	2019-2021	ER	2	6	0
Umsetzung FHGG	Fortführung	25	2018-2021	ER	7	5	0
IT-Reorganisation	Realisierung	50	2020-2021	IR	6	48	44
Immobilienstrategie	Planung	10	2021-2022	ER		5	0
E-Government	Planung	7	2021-2024	ER		1	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl Medienmitteilungen im Jahr	Anzahl	> 5	5	6	8
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>95%	>90%	>95%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		222	214	233*	19	+8.87 %
Total	Aufwand	829	851	947	96	
	Ertrag	607	637	714	77	
Leistungsgruppen						
	Aufwand	284	264	293	29	
Politik	Ertrag	216	224	223	-1	
	Saldo	68	40	70	30	
	Aufwand	545	587	654	67	
Verwaltung	Ertrag	391	413	491	78	
	Saldo	154	174	163	-11	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
Umstellung Software Gemeindeverwaltung	24	48	44	-4	-8.33 %

Erläuterungen zu den Finanzen

- Bei den Personalkosten wurden infolge temporärer Anstellungen, Stellvertretungen und Pensenerhöhung rund Fr. 69'000. Mehrauslagen getätigt > Es handelt sich dabei um eine bewilligte Kreditüberschreitung bzw. einer teilweisen Kompensation innerhalb des Aufgabengebietes.
- Die Abschreibung für die Einführung des Geschäftsprogramms war nicht budgetiert, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets nicht klar war, dass diese Auslagen in die Investitionsrechnung gehören.
- Es wurden Mehreinnahmen von rund Fr. 10'500.00 für die Verrechnung verursachergerechter Gebühren aus Amtshandlungen (Gebühren generell, EWK, Teilungsamt) verzeichnet.
- Die Umstellung der Gemeindeverwaltungs-Software konnte mit Minderausgaben in der Höhe von Fr. 4'000.00 realisiert werden.
- Der Umlageschlüssel wurde im Jahr 2021 angepasst. Dies führte in allen Aufgabengebieten zu Verschiebungen der Aufwendungen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Sicherheit und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau;
- Sicherheit;
- Umwelt;
- Ver- und Entsorgung.

Dem Bereich Bau, Sicherheit und Umwelt sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Koordination der Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und die Sicherstellung der militärischen Anforderungen für das Schiesswesen.
- Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit für ausserordentliche Lagen.
- Der rechtmässige und effiziente Vollzug der Baugesetzgebung.
- Die Sicherstellung einer funktionsfähigen Ver- und Entsorgung zu verhältnismässigen Tarifen.
- Der Erhalt einer vielfältigen natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Kooperationen mit den gewohnten Partnern werden weiterentwickelt und vertieft. Die Einsatzbereitschaft der überkommunalen Blaulichtorganisationen sowie des kommunalen Bevölkerungsschutzes werden gesichert. Wir planen weitsichtig und orientieren uns bei der Sanierung der Kanalisationsabschnitte an den Vorgaben des generellen Entwässerungsplanes. Der Baubewilligungs- und Baukontrollprozess wird stetig überprüft und Optimierungspotential wird erkannt. Dabei werden kurze Wege und ein Mindestmass an Bürokratie bevorzugt. Wir setzen klare und transparente Linien und garantieren mit einer sauberen Dokumentation des Baubewilligungsverfahrens die Nachverfolgbarkeit sowie eine verlässliche Einhaltung der rechtlichen Grundsätze.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Nachhaltigkeit der Ver- und Entsorgung wurde sichergestellt. Der Gemeindeverband für Abfallentsorgung hat im Jahr 2021 eine Teilauszahlung des Eigenkapitals vorgenommen. Dadurch konnte seit Langem wieder eine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen, was sich positiv auf die aktuelle Gebührensituation des Entsorgungswesens auswirkt. Mittelfristig muss eine Anpassung der Kehrrechtgrundgebühr wahrscheinlich trotzdem in Erwägung gezogen werden. Im Baubereich konnten laufend Verbesserungen bei den internen und externen Prozessen umgesetzt werden. Mit der Einführung von eBage+ (vollelektronische Baugesuchsverwaltung des Kantons Luzern) konnten weitere Schritte in Richtung Digitalisierung und Professionalisierung getätigt werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Sicherheitsorgane der Gemeinde sind einsatzfähig. Die regionalen Blaulichtorganisationen können auch die Gemeinde Roggliswil optimal abdecken. Ver- und Entsorgung funktionieren. Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern konnte auf gewohnt hohem Niveau beibehalten werden. In verschiedenen Kommissionen konnten wir die Interessen der Gemeinde Roggliswil aktiv einbringen. Die Vorarbeiten für einen Zusammenschluss der Zivilschutz-Organisationen wurde in Angriff genommen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Hohes Leistungsniveau zu tieferen Kosten	B	Zusammenarbeit vertiefen
Höhere Anforderungen im Umweltbereich	Mehrkosten für die Gemeinde	C	Entwicklungen auf Bundesebene im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Sanierung Kanalisationsabschnitte	Laufend	163	2019-2021	IR	114	42	33
Überprüfung Angebot Separatsammlung	Ende	-	2020	ER	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Preis Abwasser/m ³	Fr./m ³	< 4.20	4.00	4.00	4.00
Kehrichtgrundgebühr	Fr./HH	20.00	20.00	20.00	20.00
Anzahl Tage bis Baubewilligung	Tage	< 60	82	58	68
Vernetzte Flächen	%	> 43	43	45	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		133	122	161*	40	+31.96 %
Total	Aufwand	414	418	473	55	
	Ertrag	281	296	312	16	
Leistungsgruppen						
	Aufwand	80	102	81	-21	
Sicherheit	Ertrag	52	72	60	-12	
	Saldo	28	30	21	-9	
	Aufwand	103	118	155	37	
Bau und Umwelt	Ertrag	20	40	53	13	
	Saldo	83	78	102	24	
	Aufwand	231	198	237	39	
Entsorgung	Ertrag	209	184	199	15	
	Saldo	22	14	38	24	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
Kanalisationsanschlussgebühren	-298	-20	-6	-14	-70.00%
GEP (Schachtsanierungen)	114	42	33	-9	-21.42 %

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die rege Bautätigkeit führte zu Mehrausgaben an die Firma Kost + Partner AG in der Höhe von Fr. 16'500.00. Die entsprechenden Gebühren werden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt jedoch zeitverzögert.
- Die Nachführung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) und die Zustandserhebung des aktuellen Entsorgungsnetzes hat Mehrkosten von rund Fr. 9'000.00 verursacht.
- Der Steuergeldzuschuss an die Abwasserversorgung war Fr. 25'000.00 höher als budgetiert. Diese Investition war nötig, damit die kantonalen Vorgaben des rawi eingehalten werden konnten.
- Die Eigenkapitalauszahlung des Gemeindeverbandes für die Abfallentsorgung betrug rund Fr. 21'000.00. Somit war erstmals wieder eine Einlage in der Höhe von Fr. 10'000.00 in die Spezialfinanzierung möglich.
- Es wurden im Bereich der Anschlussgebühren in der Investitionsrechnung Mindereinnahmen verzeichnet, weil Akontobeiträge in der Höhe von Fr. 11'200.00 zurückbezahlt wurden. Somit wurde netto nur Fr. 6'000.00 eingenommen.
- Der Umlageschlüssel wurde im Jahr 2021 angepasst. Dies führte in allen Aufgabengebieten zu Verschiebungen der Aufwendungen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe;
- Primarschule;
- Sonderschule;
- regionale Angebote;
- Musikschule;
- Zusatzangebote.

Dem Bereich Bildung sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Organisation der Volksschule gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Volksschulbildung.
- Die Sicherstellung der Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen an die Lernenden und die Förderung der Entwicklung vielseitiger Interessen (§5 Volksschulbildungsgesetz Kt. LU).
- Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
- Die Sicherstellung der Schulgesundheit im Rahmen des Gesundheitsgesetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir führen die Primarschule am Standort Roggliswil eigenständig. Mit der regelmässigen Aktualisierung der Schulraumplanung soll der zukünftige Schulraumbedarf aufgezeigt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

Im Rahmen des Lehrplan 21 fördern wir die Digitalisierung und unterstützen die ICT-Strategie der Schule Roggliswil. Eine zeitgemässe Ausrüstung der Schulmaterialien/Schulgeräte für die Schüler und Lehrpersonen bildet die Basis eines zukunftsorientierten Unterrichts.

Wir setzen uns für eine qualitativ gute Musikschule ein und unterstützen die Förderung des Interesses an einer musikalischen Ausbildung.

Mit den regionalen Angeboten sichern wir ein breites Bildungsangebot und Entwicklungschancen für unsere Jugendlichen an den weiterführenden Schulen/Oberstufen.

Lagebeurteilung

Die Schule Roggliswil war auch im zweiten Pandemiejahr stark gefordert und von den Auswirkungen betroffen. Dank dem stabilen und engagierten Lehrerteam konnten viele kurzfristige Personalausfälle intern organisiert und der Schulbetrieb aufrechterhalten werden. Unter der Leitung unseres Bildungskommissionspräsidenten wurde gemeinsam mit Schulvertretern aus Pfaffnau und St. Urban ein neues Leitbild erstellt, welches die Richtung und die Werte unserer Schule für die kommenden Jahre vorgeben wird. Ebenfalls hat die Bildungskommission das Reglement zu den Tagesstrukturen überarbeitet und zum ersten Mal seit der Einführung der Tagesstrukturen angepasst. Die kantonale Schuladministrationssoftware wurde an der Schule Roggliswil im Frühjahr 2021 eingeführt.

Die neu eingeführte Schulsozialarbeit ist gut angelaufen und das Angebot wird geschätzt und rege genutzt. Damit die kantonalen Vorgaben im Bereich Musikschule eingehalten werden können, haben sich die Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Wikon und Roggliswil entschieden, ab dem Schuljahr 23/24 eine gemeinsame Musikschule zu führen. Das Fusionsprojekt ist gestartet und an den kommenden Gemeindeversammlungen wird über den Gemeindevertrag abgestimmt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Schulraumplanung wurde im Jahr 2021 mit einer Schülerzahlanalyse, einem Belegungsplan und zwei Klassenstrukturvorschlägen intern vorangetrieben. Der Schulstandort Roggliswil ist nicht gefährdet. Bei der IT-Ausrüstung wurden die Basisstufen mit mehreren Tablets ausgerüstet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ungleiche Jahrgänge	Klassengestaltung überdenken	A	Anpassung der Klassenstrukturen
Verlust Eigenständigkeit Musikschule	Geringere Identifikation	A	Gespräch mit den Verantwortlichen der Musikschulen im Wiggertal
Aufgaben- und Finanzreform 2018	Mehreinnahmen durch höhere Kantonsbeiträge	B	Umsetzung und Beobachtung der Entwicklung
Einführung der Schulsozialarbeit	Unterstützung der LP, Schüler und Eltern in sozialen Fragen	A	Einführung der SSA im Schuljahr 21/22 in Zusammenarbeit mit dem SoBZ Willisau

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Schuladministrationssoftware	Abschluss	2	2019-2020	ER	2	2	2
Aktualisierung Schulraumplanung	Start	9	2020-2022	ER	0	3	0
IT-Strategie	Umsetzung	18	2020-2022	ER	6	6	7

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Kosten pro Schüler	Betrag in CHF	< 15'000	13'835	14'300	15'765
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag in CHF	< 22'000	20'892	21'000	19'752
Anzahl Klassen/ Abteilungen	Anzahl	3	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		840	850	859*	9	+1.05 %
Total	Aufwand	1'516	1'624	1'551	-73	
	Ertrag	676	774	692	-82	
Leistungsgruppen						
Basisstufe	Aufwand	448	497	510	13	
	Ertrag	231	267	261	-6	
	Saldo	217	230	249	19	
Primarschule	Aufwand	456	459	419	-40	
	Ertrag	264	242	202	-40	
	Saldo	192	217	217	0	
Sonderschule	Aufwand	87	88	110	22	
	Ertrag	0	0	19	19	
	Saldo	87	88	91	3	
Regionale Angebote	Aufwand	475	450	466	16	
	Ertrag	177	178	198	20	
	Saldo	298	272	268	-4	
Musikschule	Aufwand	40	37	33	-4	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	40	37	33	-4	
Zusatzangebote	Aufwand	10	9	13	4	
	Ertrag	4	3	12	9	
	Saldo	6	6	1	-5	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen		R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
(in 1000 CHF)						

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Jahr 2021 wurde das Budget im Ressort Bildung trotz der grossen Turbulenzen lediglich mit 1 % Mehrausgaben überschritten.

- Mehrkosten fielen insbesondere beim Materialbedarf (coronabedingt), bei den Krankentaggeldbeiträgen und bei der Entschädigung an die Bildungskommission an. Die Kantonsbeiträge fielen tiefer aus, als budgetiert.
- Die, für die Primarschule budgetierten Tablets, wurden den Basisstufen abgegeben und verrechnet (Minder-/Mehrkosten von ca. Fr. 6'000.00).
- Die Zielgrösse bei den Kosten pro Primarschüler konnte aufgrund der kleinen Klassenbestände an der Primarschule nicht eingehalten werden (beide Klassen werden im Unterbestand geführt).
- Der Umlageschlüssel wurde 2021 angepasst. Dies führt zu Verschiebungen der Aufwendungen über alle Aufgabengebiete.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit;
- Soziales;
- Jugend;
- Alter;
- Kultur und Freizeit.

Dem Bereich Gesundheit und Soziales sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Sicherstellung eines zeitgemässen Angebotes im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege (auf regionaler Basis).
- Die Koordination und Beaufsichtigung der Leistungen von ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Fürsorgewesen.
- Die Weiterführung eines niederschweligen Angebotes im Dorf, sofern die Situation und die Nachfrage dies verlangt.
- Die Gewährleistung von bedarfsgerechten Angeboten für alle Altersstufen.
- Die Finanzierung der Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen".
- Die Unterstützung der Vereine als Träger des kulturellen Lebens, einer aktiven Freizeitgestaltung und einer positiven Gemeindeidentität.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Kooperationen mit den regionalen Partnern werden weiterentwickelt und vertieft. Dadurch kann im ambulanten und im stationären Bereich ein bedarfsgerechtes Pflegeangebot für die Einwohner von Roggliswil gewährleistet werden.

Personen in Notlagen und schwierigen Lebensphasen werden bedarfsgerecht unterstützt und aktiv begleitet. Die Eigenverantwortung wird aktiv gefordert und gefördert.

Mit dem Erhalt des Jugendraums in Pfaffnau wird in der Jugendpolitik ein Schwerpunkt gesetzt. Wir setzen uns für identitätsstiftende Anlässe ein, fördern das Vereinsleben und heben die Freiwilligenarbeit angemessen hervor.

Lagebeurteilung

Auch während der Corona-Pandemie konnte die Gesundheitsversorgung im Jahr 2021 stets in hoher Qualität durch die Spitex Pfaffnau-Roggliswil-Altüron sowie die umliegenden Pflegeheime gewährleistet werden. Die gute Zusammenarbeit im Bereich Sozialberatung in verschiedenen Lebenslagen, Mütter-/Väterberatung und im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz wurde auf professioneller Ebene mit dem SoBZ und der KESB Willisau weitergeführt. Für die Sozialberatung von über 60-jährigen Personen hat die Gemeinde Roggliswil den Rahmenvertrag mit der Pro Senectute bis ins Jahr 2025 verlängert.

Man kann davon ausgehen, dass die Heimeintritte durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurden/sich verzögert haben. Die Heim-Restkosten für die Gemeinde fielen deutlich tiefer aus, als budgetiert.

Verschiedenste Vereinsanlässe mussten im Jahr 2021 wiederum abgesagt werden. Der Gemeinderat war bestrebt, die Trainings-/Übungsräume für die Vereine wann immer möglich/erlaubt, offen zu halten. Im Herbst konnten die Jungbürgerfeier sowie der Neuzuzügeranlass erfolgreich durchgeführt werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen im Bereich Gesundheit und Soziales funktioniert gut und partnerschaftlich. Durch die Teilnahme an Versammlungen oder sonstiges aktives Mitwirken bringen wir die Anliegen der Gemeinde zielführend ein. Auch während der Pandemiezeit konnten die Vereine auf die Unterstützung der Gemeinde zählen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Demographische Entwicklung	Höhere Gesundheitskosten	B	Weiterentwicklung stationäre und ambulante Angebote
Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden	Höhere Sozialkosten bei Ergänzungsleistungen (EL) und Prämienvverbilligung (PV)	B	Umsetzung und Beobachtung der Entwicklung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Einführung Betreuungsgutscheine	Weiterführen	-	2021	ER	-	6	0
Vereins-/Jugendförderung	Weiterführen	-	2020-2024	-	-	2	3

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Kosten wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Betrag in CHF	< 50'000	4'526.25	30'000	19'699
Anzahl Kulturveranstaltungen	Anzahl	2-3	0	3	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		986	1'145	1'061*	-84	-7.34 %
Total	Aufwand	1'014	1'167	1'092	-75	
	Ertrag	28	22	31	9	
Leistungsgruppen						
	Aufwand	5	5	4	-1	
Gesundheit	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	5	5	4	-1	

Soziales	Aufwand	575	732	571	-161
	Ertrag	3	5	12	7
	Saldo	572	727	559	-168
Jugend	Aufwand	28	27	30	3
	Ertrag	22	17	19	2
	Saldo	6	10	11	1
Alter	Aufwand	332	327	350	23
	Ertrag	2	0	0	0
	Saldo	330	327	350	23
Kultur und Freizeit	Aufwand	74	76	137	61
	Ertrag	1	0	0	0
	Saldo	73	76	137	61

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Restfinanzierung von Heimkosten fiel rund Fr. 134'000.00 tiefer aus, als budgetiert. Die Kosten bei den Betreuungsgutscheinen, bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei den Mandatsführungskosten fielen ebenfalls tiefer aus, als budgetiert.
- Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV fielen rund Fr. 24'000.00 höher aus, als budgetiert.
- Die Anpassung beim Umlageschlüssel führte zu Mehrkosten im Bereich Kultur & Freizeit.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen;
- Immobilien.

Dem Bereich Finanzen und Immobilien sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Führung der Gemeindebuchhaltung.
- Die Erarbeitung von transparenten und klaren Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates.
- Die Gewährleistung eines fristgerechten Zahlungs- und Inkassowesens.
- Das Management der Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems.
- Die Führung des Steueramtes.
- Die kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich
- Die Bewirtschaftung/der Unterhalt sämtlicher Hochbauten der Gemeinde, auf Basis der zukünftigen Immobilienstrategie.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde hat einen gesunden Finanzhaushalt mit ausgeglichenen Budgets und einer tiefen Verschuldung. Die Gemeinde verfolgt eine realistische Finanzpolitik und plant langfristig und verlässlich. Vorhandenes Sparpotential soll erkannt und genutzt werden. Die Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die Investitionen planen wir weitsichtig und verhindern so einen allfälligen Investitionsstau beziehungsweise einen sprunghaften Anstieg der Verschuldung. Eine Immobilienstrategie dient der Übersicht der gemeindeeigenen Immobilien/Liegenschaften und den damit verbundenen Investitionen.

Lagebeurteilung

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Roggliswil befindet sich im Gleichgewicht. Es kann nicht abgeschätzt werden, ob aufgrund der Corona-Pandemie mittelfristig noch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen zu erwarten sind. Bei den Steuereinnahmen 2021 wurden keine negativen Auswirkungen der Pandemie festgestellt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Immobilienstrategie veranschaulicht übersichtlich den IST-Zustand und die nötigen Investitionen der gemeindeeigenen Immobilien/Liegenschaften der Gemeinde Roggliswil.

Im Immobilienbereich fehlte eine Gesamtsicht, weshalb die Erstellung einer Immobilienstrategie angestrebt wird. Diesbezüglich wurde im Jahr 2021 ein erster Schritt getätigt und die Digitalisierung der Baupläne der Schulanlage Dorf konnte erfolgen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Investitionsbedarf	Anstieg Verschuldung, da beschränkte Reserven	B	Vorausschauende Investitionsplanung
Kantonale Sparpakete	Belastung der Gemeinderrechnung	A	Kantonale Entwicklungen im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Beteiligungsstrategie	Erarbeitung						-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Veranlagungsstand Steuerwesen	% per 31.3	93%	97.4	93	92.7
Ressourcenindex	%	86.40%	67.84	67.40	67.40
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.1	2.10	2.10
Verschuldung pro Kopf	Betrag/CHF	< 500	-556	221	-999

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		-2'604	-2'406	-2'767*	361	+15.00 %
Total	Aufwand	332	298	275	-23	
	Ertrag	2'936	2'704	3'042	338	
Leistungsgruppen						
	Aufwand	61	39	42	3	
Finanzen	Ertrag	2'652	2'453	2'801	348	
	Saldo	-2'591	-2'414	-2'759	-345	
	Aufwand	271	259	233	-26	
Immobilien	Ertrag	284	251	241	-10	
	Saldo	-13	8	-8	-16	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
--	---------------	---------------	---------------	------------------------------	---------------

Erläuterungen zu den Finanzen

- Bei den natürlichen Personen konnten Steuernehreinnahmen von rund Fr. 209'000.00 verzeichnet werden. Bei den juristischen Personen waren es Steuernehreinnahmen von rund Fr. 67'000.00.
- Zudem konnten bei den juristischen Personen im Bereich der Quellensteuern Mehreinnahmen von rund Fr. 8'000.00 verzeichnet werden.
- Die übrigen direkten Steuern (u.a. Kapitalabfindungssteuern) der natürlichen Personen beliefen sich auf rund Fr. 72'000.00.
- Die Erbschaftssteuern machten rund Fr. 24'000.00, die Nachkommenserbschaftssteuern rund Fr. 4'000.00 aus.
- Bezüglich «Unterhalt Schulanlage Dorf» wurden weniger Kosten generiert, als beim Budgetieren angenommen
- (rund Fr. 3'500.00 weniger).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Verkehr;
- Volkswirtschaft;
- Energie.

Dem Bereich Verkehr und Energie sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Gestaltung der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Roggliswil (auf Basis der Gemeindestrategie und im Rahmen der übergeordneten Vorgaben).
- Die Gewährleistung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- Die Gewährleistung der Fließgewässer durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- Die Koordination der Gemeindebemühungen zu Gunsten der Energiewende, insbesondere die Aktivitäten als Energiestadt.
- Der Gemeindepräsident ist der Ansprechpartner für die Anliegen des lokalen Gewerbes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir planen den Unterhalt unserer Strassen und Gewässer weitsichtig und stellen die nötigen finanziellen Mittel für die Realisierung der geplanten Projekte zur Verfügung. Das Verursacherprinzip findet entsprechend Anwendung. Für eine attraktive ÖV-Verbindung sowie alternative Mobilitätskonzepte stehen wir ein. Der Langsamverkehr wird durch den Ausbau und den Erhalt von attraktiven Velo- und Fusswegverbindungen gefördert. Wir setzen die Massnahmenpakete aus dem Energiestadtprozess um und werden so unserer Vorbildfunktion im Energiebereich gerecht.

Lagebeurteilung

Das Ortsplanungsrevisionsverfahren konnte im Jahr 2021 finalisiert und zu Händen der Gemeindeversammlung vorbereitet werden. Die Umklassierung der Hübelistrasse in eine Gemeindestrasse Klasse 3 konnte erfolgreich vorgenommen werden. Die Strassensanierung ist im Jahr 2022 geplant.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Strassen und Wege weisen einen angemessenen Ausbaustandard auf. Auch die Fuss- und Radwege werden sorgfältig gepflegt und unterhalten. Die Erschliessung mit dem ÖV weist ein gutes Niveau auf. Für Liegenschaftsbesitzer wurden im Energiebereich kostenlos Energiesprechstunden sowie Impulsberatungen angeboten, mit dem Ziel, erneuerbare Energien zu fördern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Weitere raumplanerische Einschränkungen	Fehlende Entwicklungschancen	B	Innenentwicklung im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Gesamtrevision Ortsplanung	Fortführung	211	2018-2021	IR	28	34	35
Massnahmenpakete Energistadt	Laufend	15-	-	ER	1	5	0
Vernetzungsprojekt "Hinterland"	Laufend	21	2019-2026	ER	3	3	2
Förderung Umweltprojekte	Laufend			ER	-	6	4

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Busverbindungen	Anzahl	>30		39	39
Punkte Energistadt	Anzahl	63	59	59	59

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		217	224	178*	-46	-20.54 %
Total	Aufwand	251	267	236	-31	
	Ertrag	34	43	58	15	
Leistungsgruppen						
Bau- und Raumplanung	Aufwand	28	33	28	-5	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	28	33	28	-5	
Verkehr	Aufwand	186	199	178	-21	
	Ertrag	5	1	3	2	
	Saldo	181	198	175	-23	
Volkswirtschaft	Aufwand	25	22	16	-6	
	Ertrag	7	15	23	8	
	Saldo	18	7	-7	-14	
Energie	Aufwand	12	13	12	-1	
	Ertrag	22	27	32	5	
	Saldo	-10	-14	-20	-6	
Versorgung	Aufwand	--	--	2	2	
	Ertrag	--	--	0	0	
	Saldo	--	--	2	2	

Leistungsgruppe war bis Budget 2021 im Aufgabengebiet Bau, Sicherheit und Umwelt zugeteilt

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abweichung Betrag	Abw. %
Gesamtrevision Ortsplanung	28	34	35*	1	2.94 %
Sanierung Teilstück Roggliswilerstrasse	26	0	0	0	0 %

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Sanierung «Biotop Bächleten» wurde mit einem Betrag von Fr. 3'500.00 unterstützt.
- Der Zuschuss an die UHG-Aufwendungen wird jeweils ein Jahr verzögert berücksichtigt. Für das Jahr 2020 betrug der Gemeindebeitrag Fr. 10'210.40.
- Es wurden Mehreinnahmen durch neue Pachtverträge bzw. Pachtvertragsanpassungen verzeichnet. (Natelantenne, Landpacht).
- Der Umlageschlüssel wurde 2021 angepasst. Dies führt zu Verschiebungen der Aufwendungen über alle Aufgabengebiete.

Anhänge zur Jahresrechnung 2021

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat bewilligt folgende Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 1 FHGG):

Globalbudget	Präsidiales
Betrag:	Fr. 90'000.00
Begründung:	Infolge Stellenwechsel des Gemeindeschreibers bzw. bis zum Arbeitsbeginn von Sandra Ledermann per 1. Mai 2021 wurde mit Aushilfen die Tätigkeiten des Gemeindeschreibers sichergestellt. Weiter wurden zur besseren Einarbeitung Coaching-Tätigkeiten von externen Fachpersonen bezogen.
Bemerkungen:	Vom bewilligten Mehrbetrag wurden effektiv Fr. 19'852.55 benötigt. Die Abweichung begründet sich damit, dass die Übergangslösungen kostengünstiger waren und zeitlich weniger lang, als erwartet, in Anspruch genommen wurden.

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt: KEINE

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gemäss § 31 FHGG)

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Roggliswil führt aktuell kein Internes Kontrollsystem (IKS) und es sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden. Für die Erstellung dieser Dokumente wurde eine Pendenza erstellt.

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Roggliswil. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie

professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

- Willkürfreiheit
Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht
Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit
Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Roggliswil fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens: siehe Anlagebuchhaltung

Anlagen des Verwaltungsvermögens: siehe Anlagebuchhaltung

Rückstellungen: siehe separate Liste

Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen					
2050 Mehrleistungen Personal	0.00	10'574.80	0.00	0.00	10'574.80
2055 Übrige betriebliche Tätigkeit	0.00	10'738.85	0.00	0.00	10'574.80
Total kurzfristige Rückstellungen					21'313.65
Langfristige Rückstellungen					
keine					
Total langfristige Rückstellungen					0.00
Total Rückstellungen					21'313.65

Anlagebuchhaltung

Anlage Nr	Bezeichnung	Ansch.- und Herstellkosten Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021	Zuschreibung Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2021	Abschreibung Geschäftsjahr	
108000 Grundstücke Finanzvermögen											
1	Wald Eiholz	2'674.00	0.00	0.00	0.00	2'674.00	0.00	0.00	2'674.00	0.00	
2	Weid	5'085.30	0.00	0.00	0.00	5'085.30	0.00	0.00	5'085.30	0.00	
3	Munimatte	18'195.10	0.00	0.00	0.00	18'195.10	0.00	0.00	18'195.10	0.00	
4	Nässele	30'366.60	0.00	0.00	0.00	30'366.60	0.00	0.00	30'366.60	0.00	
5	Wasserfälle	34'280.40	0.00	0.00	0.00	34'280.40	0.00	0.00	34'280.40	0.00	
6	Hauete	7'856.20	0.00	0.00	0.00	7'856.20	0.00	0.00	7'856.20	0.00	
7	Gütschacher, Mobile-Mast Honig	70'700.00	0.00	0.00	0.00	70'700.00	0.00	0.00	70'700.00	0.00	
8	Gütschacher, restliches Land	5'316.40	0.00	0.00	0.00	5'316.40	0.00	0.00	5'316.40	0.00	
Total		174'474.00	0.00	0.00	0.00	174'474.00	0.00	0.00	174'474.00	0.00	
108400 Gebäude Finanzvermögen											
22	Schulhaus Winkel	595'000.00	0.00	0.00	0.00	595'000.00	0.00	0.00	595'000.00	0.00	
Total		595'000.00	0.00	0.00	0.00	595'000.00	0.00	0.00	595'000.00	0.00	
140000 Grundstücke allgemeiner Haushalt											
10	Land Schulhaus Dorf	33'600.00	0.00	0.00	0.00	33'600.00	0.00	0.00	33'600.00	0.00	
Total		33'600.00	0.00	0.00	0.00	33'600.00	0.00	0.00	33'600.00	0.00	
140100 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt											
18	Sanierung Unterfeldstrasse	12'330.75	0.00	0.00	0.00	12'330.75	0.00	-3'462.75	8'868.00	1'108.72	
19	Belagssanierung Altbüronerstrasse	11'019.90	0.00	0.00	0.00	11'019.90	0.00	-2'829.90	8'190.00	909.74	
20	Sanierung Einmündung Unterfeld	110'400.00	0.00	0.00	0.00	110'400.00	0.00	-12'901.00	97'499.00	4'238.85	
21	Sanierung Winkel- / Winterhal-	144'282.55	0.00	0.00	0.00	144'282.55	0.00	-14'588.55	129'694.00	4'803.89	
30	Sanierung Roggliswilerstrasse	25'500.00	0.00	0.00	0.00	25'500.00	0.00	-850.00	24'650.00	850.00	
Total		303'533.20	0.00	0.00	0.00	303'533.20	0.00	-34'632.20	268'901.00	11'911.20	
140350 Kanalisation spezialfinanzierte Gemeindebetriebe											
31	GEP Etappe 2019	224'659.38	0.00	0.00	0.00	224'659.38	0.00	-8'986.38	215'673.00	4'493.18	
32	Anschlussgebühren 2019	-38'180.85	0.00	0.00	0.00	-38'180.85	0.00	1'526.85	-36'654.00	-763.25	
33	GEP Etappe 2020	113'769.35	0.00	0.00	0.00	113'769.35	0.00	-2'275.35	111'494.00	2'275.35	
34	Anschlussgebühren 2020	-29'467.20	0.00	0.00	0.00	-29'467.20	0.00	589.20	-28'878.00	-589.20	
48	GEP Etappe 2021	0.00	32'825.48	0.00	0.00	32'825.48	0.00	0.00	32'825.48	0.00	
50	Anschlussgebühren 2021	0.00	0.00	-6'189.71	0.00	-6'189.71	0.00	0.00	-6'189.71	0.00	
Total		270'780.68	32'825.48	-6'189.71	0.00	297'416.45	0.00	-9'145.68	288'270.77	5'416.08	

140400 Hochbauten allgemeiner Haushalt												
11	Schulanlage Dorf, Wärmetechnische Sa- nierung	41'500.00	0.00	0.00	41'500.00	0.00	-12'450.00	29'050.00	4'150.00			
12	Schulanlage Dorf, Treppenaufgang	15'308.50	0.00	0.00	15'308.50	0.00	-2'701.50	12'607.00	900.50			
13	Schulanlage Dorf, Turnhallenboden	25'175.00	0.00	0.00	25'175.00	0.00	-3'975.00	21'200.00	1'325.00			
14	Schulanlage Dorf, Erweiterung Singsaal Schulanlage Dorf, Sanierung Abwärts- wohnung	739'313.80	0.00	0.00	739'313.80	0.00	-92'413.80	646'900.00	30'804.30			
15	Schulanlage Dorf, Sanierung Dach	70'533.60	0.00	0.00	70'533.60	0.00	-7'053.60	63'480.00	2'351.40			
16	Schulanlage Dorf, Sanierung Fassade & Fenster	123'079.85	0.00	0.00	123'079.85	0.00	-10'256.85	112'823.00	3'419.05			
17	Neubau Photovoltaikanlage	192'362.85	0.00	0.00	192'362.85	0.00	-9'617.85	182'745.00	4'808.80			
23	KEF Photovoltaikanlage	215'419.05	0.00	0.00	215'419.05	0.00	-33'342.05	182'077.00	5'517.10			
24		-85'770.00	0.00	0.00	-85'770.00	0.00	13'275.00	-72'495.00	-2'196.35			
Total		1'336'922.65	0.00	0.00	1'336'922.65	0.00	-158'535.65	1'178'387.00	51'079.80			
142000 Software allgemeiner Haushalt												
44	Einführung Geschäftsverwaltungspro- gramm	23'620.70	0.00	0.00	23'620.70	0.00	-5'904.70	17'716.00	5'904.70			
49	Umstellung Software Gemeindeverwal- tung	0.00	43'816.90	0.00	43'816.90	0.00	0.00	43'816.90	0.00			
Total		23'620.70	43'816.90	0.00	67'437.60	0.00	-5'904.70	61'532.90	5'904.70			
142700 Immaterielle Anlagen in Realisierung												
25	Ortsplanungsrevision	210'535.55	35'182.40	0.00	245'717.95	0.00	0.00	245'717.95	0.00			
Total		210'535.55	35'182.40	0.00	245'717.95	0.00	0.00	245'717.95	0.00			
144200 Darlehen UHG												
45	Darlehen UHG	36'000.00	0.00	-12'000.00	24'000.00	0.00	0.00	24'000.00	0.00			
Total		36'000.00	0.00	-12'000.00	24'000.00	0.00	0.00	24'000.00	0.00			
144201 Darlehen/Vorschuss SoBZ												
46	Darlehen SoBZ	2'482.00	0.00	0.00	2'482.00	0.00	0.00	2'482.00	0.00			
Total		2'482.00	0.00	0.00	2'482.00	0.00	0.00	2'482.00	0.00			
144202 Darlehen Badi Reiden												
47	Darlehen Badi Reiden	0.00	17'600.00	0.00	17'600.00	0.00	0.00	17'600.00	0.00			
Total		0.00	17'600.00	0.00	17'600.00	0.00	0.00	17'600.00	0.00			
146200 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt												
28	Zwischutzanlage Dorf	39'303.90	0.00	0.00	39'303.90	0.00	-11'036.90	28'267.00	3'533.40			
Total		39'303.90	0.00	0.00	39'303.90	0.00	-11'036.90	28'267.00	3'533.40			

146250 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe										
29	Beitrag Becken Löschwasserversorgung	1'986.65	0.00	0.00	0.00	1'986.65	0.00	-194.65	1'792.00	64.35
Total		1'986.65	0.00	0.00	0.00	1'986.65	0.00	-194.65	1'792.00	64.35
146400 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen allgemeiner Haushalt										
35	Beitrag Sanierungen 2002	14'087.20	0.00	0.00	0.00	14'087.20	0.00	-3'089.20	10'998.00	999.32
36	Beitrag Sanierungen 2007	52'200.00	0.00	0.00	0.00	52'200.00	0.00	-8'386.00	43'814.00	2'738.60
37	Beitrag Sanierungen 2010	127'262.35	0.00	0.00	0.00	127'262.35	0.00	-17'615.35	109'647.00	5'770.59
38	Beitrag Sanierungen 2011	119'206.10	0.00	0.00	0.00	119'206.10	0.00	-15'773.10	103'433.00	5'171.74
39	Beitrag Sanierungen 2012	16'073.75	0.00	0.00	0.00	16'073.75	0.00	-2'036.75	14'037.00	668.14
40	Beitrag Sanierungen 2015	7'965.80	0.00	0.00	0.00	7'965.80	0.00	-895.80	7'070.00	294.37
41	Beitrag Sanierungen 2018	100'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00	0.00	-10'111.00	89'889.00	3'329.37
42	Beitrag Sanierungen 2019	38'228.00	0.00	0.00	0.00	38'228.00	0.00	-3'779.00	34'449.00	1'230.47
43	Beitrag Sanierungen 2020	9'397.00	0.00	0.00	0.00	9'397.00	0.00	-313.00	9'084.00	313.00
Total		484'420.20	0.00	0.00	0.00	484'420.20	0.00	-61'999.20	422'421.00	20'515.60
146500 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt										
27	Beitrag für Schützenhaus Roggliswil	53'625.00	0.00	0.00	0.00	53'625.00	0.00	-15'058.00	38'567.00	4'820.50
Total		53'625.00	0.00	0.00	0.00	53'625.00	0.00	-15'058.00	38'567.00	4'820.50

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31. Dezember 2021 weist die Gemeinde Roggliswil keine Eventualverpflichtungen auf.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Roggliswil im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Roggliswil noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Per 31. Dezember 2021 weist die Gemeinde Roggliswil keine finanziellen Zusicherungen über Fr. 5'000.00 auf.

Beteiligungsspiegel 2021

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen									
Name, Sitz	Rechtsform	zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)									
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Beat Steinmann	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)	-	-
Unterhaltsgenossenschaft Roggliswil (UHG)	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)	Beat Steinmann	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Gemeindefrassen, Meliorationsleitungen und Bäche	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement	Zusammenarbeit halten, zielgerichteter Unterhalt der Strassen, Abbau der aufgelaufenen Schulden, Aufbau von Rückstellungen	Teilnahme an Genossenschaftsversammlung	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)									
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialberatungszentrum SobZ Willisau-Wiggertal, Willisau	Gemeindeverbund	Brigitte Purtschert	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung und Mandatsführung	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und -beratung	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der KESB/SobZ Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zu Verbandsvermögen)	-	Brigitte Purtschert
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden	Gemeindeverband	Beat Steinmann	Führung Alters- und Pflegezentrum Feldheim als stationäre Pflegeeinrichtung	stationäre Pflege	Beteiligung halten bedarfsrechte, qualitativ gute Pflege möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Erweiterter Vorstand	Brigitte Purtschert
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZISG	Zweckverband	Brigitte Purtschert	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft, gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mitteleverwendung gezielte Unterstützung von bedarfsgerechten, qualitativ guten Angeboten kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	Brigitte Purtschert

Verkehrsverbund Luzern VL	selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Beat Steinmann	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mitverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Roggliswil Berücksichtigung der Landschaft kein überproportionaler Anstieg der Beiträge	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	-
Regionalverband zofingeregio	Gemeindeverband	Roger Scheidegger	Interessenvertretung und Zusammenarbeit in der Region Zofingeregion	Wahrung der Interessen im Bereich Raumplanung und öffentlicher Verkehr	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	-	Roger Scheidegger
Gemeindeverband für Abfallbeseitigung Luzerner Landschaft GALL	Gemeindeverband	Roger Scheidegger	Keinrichtensorgung	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG) Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	Roger Scheidegger
Gemeindeverband für Abwasserreinigung (Abwasserverband Aarburg)	Gemeindeverband	Roger Scheidegger	Abwasserreinigung	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGSCHG) Siedlungs-entwässerungsreglement	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung gutes Notfallmanagement vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	Beat Steinmann / Roger Scheidegger
Verträge									
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Sitzgemeinmodelle	Beat Steinmann	Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde	-	-
Regionales Betreibungsamt Pfaffnau-Roggliswil, in Reiden	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Beat Steinmann	Betrieb der regionalen Betreibungsamtes Pfaffnau-Roggliswil, in Reiden	Vollzug Betreibungsweisen	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes hohe Inkassquote	via Vertrag	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)	-	-
Feuerwehr Pfaffnau-Roggliswil	Sitzgemeinmodelle	Roger Scheidegger	Betrieb der regionalen Feuerwehr Pfaffnau-Roggliswil	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehwesen	Beteiligung halten Rekrutierung genügend Personen (Kader/Soldaten)	Einsatz Feuerwehrkommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	Roger Scheidegger (Mitglied Feuerwehrkommission)

Regionale Zivilschutzorganisation	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Roger Scheidegger	Betrieb der Zivilschutzorganisation Wiggertal	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen Rekrutierung genügen Personen (Kader/Soldaten) Effiziente Material- und Gerätebewirtschaftung	via Mitglieder Kommission	klein (Solidarhaftung)	Roger Scheidegger (Mitglied Zivilschutzkommission)	-
Oberstufe Pfaffnau	Sitzgemeindemodell	Brigitte Purtschert	Betrieb des Oberstufenschulzentrums Pfaffnau	Volksschulbildung, Oberstufe	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb	Teilnahme Bildungskommission Pfaffnau zu Oberstufen Themen Zusammenarbeit Schulleitung	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-
Basisstufe und Primarschule Roggliswil	Sitzgemeindemodell	Brigitte Purtschert	Betrieb des Unterstufenschulzentrums Roggliswil	Volksschulbildung, Unterstufe	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb zufriedene Lehrpersonen/Schüler	Mitgliedschaft Bildungskommission	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Roggliswil)	Brigitte Purtschert (Mitglied Bildungskommission Roggliswil)	-
Musikschule Pfaffnau-St. Urban-Roggliswil	Sitzgemeindemodell	Brigitte Purtschert	Betrieb der Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)	Beteiligung halten Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten weitere Zusammenarbeit präufen (MS Reiden)	Einsatz in der Musikschulkommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	Brigitte Purtschert (Mitglied Musikschulkommission)	-
Schulische Dienste, Dagmersellen	Sitzgemeindemodell	Brigitte Purtschert	Betrieb der schulischen Dienste Dagmersellen	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Förderung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes	nur informelle Möglichkeiten	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-
Friedhof Pfaffnau	Sitzgemeindemodell	Roger Scheidegger	Betrieb des Friedhofs Pfaffnau	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten würdige Bestattungen Information/Begleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife	via Vertrag, Absprachen	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-
Regionale Tierkörper-sammelstelle Langnau b. Reiden	Sitzgemeindemodell	Roger Scheidegger	Betrieb der regionalen Tierkörper-sammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten effektiver und effizienter Betrieb der Sammelstelle geringe Emissionen, sauberer Betrieb reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung der Vertragsgemeinden	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-

Übrige									
Verband Luzerner Gemeinden, VLG	Verein	Beat Steinmann	Interessenvertretung, Weiterbildung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten Mitgliederschaft aller Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	Brigitte Purtschert Mitglied im Bereich Bildung: Schulgesundheits/Volksschuldelegation	Beat Steinmann
Raumdatenpool	Verein	Beat Steinmann	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten (wenn Zukunft gesichert) Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann
Spitex Pfaffnau-Roggiswil-Altbrun	Verein	Brigitte Purtschert	Erbringung ambulanter Pflegeleistungen, hauswirtschaftlicher Dienst	Vollzug Betreuungsgesetz und Pflegegesetz	Beteiligung halten bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der fleger-/Hilfsbedürftigen tendenzieller Ausbau der Leistungen	Mitgliedschaft in Verbandsleitung	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	Brigitte Purtschert (Vorstandsmitglied)	-
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	Verein	Brigitte Purtschert	Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Weiterbildungen	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Beteiligung halten Klare Vorgaben für die Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe Einheitliche Umsetzung der Vorgaben	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Brigitte Purtschert
Trägerverein Energiestadt	Verein	Beat Steinmann	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik zielgerichteter Einsatz der Mittel weitere Massnahmen prüfen	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann
Vernetzungsprojekt Hinterland LU	Verein	Beat Steinmann	Förderung der Biodiversität	Landschaftsschutz und Förderung Artenvielfalt	Beteiligung halten Artenvielfalt fördern Projekt ausweiten um Förderbeiträge zu sichern	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann / Peter Ruckstuhl (LW-Beauftragter)

Stiftung Wirtschaftsförderung Kanton Luzern	Stiftung des öffentlichen Rechts	Beat Steinmann	Standortmarketing / Ansiedlungen	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden auf der Landschaft	Teilnahme an Mitgliederversammlung	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann
Wald Luzerner Hinterland	Verein	Beat Steinmann	nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung der Wälder	eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer	Beteiligung halten Koordination der Holzvermarktung Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Waldnutzung fachliche Beratung der Waldeigentümer Mitglieder sind FSC zertifiziert	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die externe Revisionsstelle sowie die Controllingkommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, bestehend aus

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 272'573.54 und Bruttoinvestitionen von Fr. 111'824.78 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Roggliswil, 9. März 2022

Gemeinderat Roggliswil

sig. Beat Steinmann
Gemeindepräsident

sig. Sandra Ledermann
Gemeindeschreiberin

Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), bestehend aus

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 272'573.54 und Bruttoinvestitionen von Fr. 111'824.78 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 18. März 2022 zur Rechnung 2021 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 48 eröffnet.

Der Bericht der Controllingkommission vom 26. April 2022 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 50 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 11. November 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 46 eröffnet.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controllingkommission Roggliswil zum Jahresbericht 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2021 mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle zu genehmigen.

Roggliswil, 27. April 2022

Gemeinderat Roggliswil

sig. Beat Steinmann
Gemeindepräsident

sig. Sandra Ledermann
Gemeindeschreiberin

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Roggliswil
6265 Roggliswil

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Roggliswil, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befindet sich in der Aufbau-phase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 18. März 2022

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Simon Vogel
zugelassener Revisor

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Roggliswil, 26. April 2022

Controllingkommission Roggliswil

sig. Beatrice Geiser
Präsidentin

sig. Benno Blum
Mitglied

sig. Matthias Scheidegger
Mitglied

Überarbeitung Reglement für den Gemeindeführungsstab (GFS)

Die Corona-Pandemie sowie das Unwetter aus dem vergangenen Jahr haben gezeigt, dass das Reglement für den Gemeindeführungsstab in die Jahre gekommen ist. Im alten Reglement war der Gemeindeführungsstab zusammen mit der Gemeinde Pfaffnau organisiert. Das Unwetter sowie die Verschmutzung des Trinkwassers haben jedoch aufgezeigt, dass Ereignisse auch ortsgebunden auftreten können und eine übergeordnete Organisation über beide Gemeinden hinweg wenig Sinn macht. Gleichwohl wurden die Reglemente der beiden Gemeinden Roggliswil und Pfaffnau praktisch identisch erstellt. Der Inhalt wurde aber auf beide Gemeinden individuell abgestimmt und es wurden punktuell differenzierte Anpassungen vorgenommen. Mit dem neuen Reglement verfügt die Gemeinde Roggliswil über ein geeignetes Mittel, um im Bedarfsfall zielgerecht vorgehen zu können. Da in Krisensituationen schnell agiert werden muss und kurze Entscheidungswege nötig sind, hat der Gemeinderat dem Gemeindeführungsstab weitgehende Kompetenzen zugesprochen. Es ist jedoch klar, dass der Gemeinderat in ausserordentlichen Lagen ebenfalls Einfluss auf die Lage nehmen wird.

Nachfolgend ist das komplett überarbeitete Reglement abgedruckt.

- Auf die Publikation der alten Version wurde bewusst verzichtet, da das Reglement komplett geändert hat. Die alte Version ist auf der Homepage www.roggliswil.ch zu finden und kann während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil eingesehen werden.

Der Gemeinderat Roggliswil hat im Weiteren auf Verordnungsebene das Handbuch Gemeindeführungsstab Roggliswil genehmigt, welches ergänzend zum kantonalen Katastrophenplan sowie zum kommunalen Reglement die Organisation der Gemeinde zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen regelt.

Reglement für den Gemeindeführungsstab (GFS)

Art. 1 Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2020, SR 520.1
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz vom 19. Juni 2007, SRL 370
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 08. April 2008, SRL 371

Art. 2 Zweck

Dieses Reglement regelt die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen des Gemeindeführungsstabes (GFS) für die Gemeinde Roggliswil.

Art. 3 Zuständigkeit

- ¹ Die Verantwortung für die Bewältigung einer Katastrophe oder Notlage liegt beim Gemeinderat. Er trifft die erforderlichen Massnahmen, nötigenfalls in Abweichung von der normalen Kompetenzordnung.
- ² Der GFS ist dem Gemeinderat als beratendes Organ unterstellt und beschafft die notwendigen Entscheidungsgrundlagen.
- ³ Im Rahmen der Vorbereitung und zur Bewältigung von Katastrophen und Notfällen wird der GFS von einem Chef/Chefin Bevölkerungsschutz (i.d.R. Gemeinderat Ressort Sicherheit) geführt. Ist der Chef/Chefin Bevölkerungsschutz nicht im Gemeinderat, so ist der Chef/Chefin Bevölkerungsschutz dem zuständigen Gemeinderatsmitglied unterstellt.

Art. 4 Organisation

- ¹ Folgende Funktionen gehören dem Kernstab GFS an:
 - a. Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Sicherheit
 - b. Stv. Gemeinderatsmitglied Ressort Sicherheit
 - c. Chef/Chefin Bevölkerungsschutz
 - d. Stv. Chef/Chefin Bevölkerungsschutz
 - e. FeuerwehrkommandantIm Einsatz können
 - f. weitere Mitglieder, abgestimmt auf die Ereignisbewältigung, nach Bedarf und Möglichkeit integriert werden.
- ² Das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Sicherheit ist die Vertretung des Gemeinderates und stellt die Verbindung zur politischen Führung sicher. Das Gemeinderatsmitglied trägt für die Arbeit des GFS die politische Verantwortung.
- ³ Der Chef/Chefin Bevölkerungsschutz der Gemeinde wird vom Gemeinderat gewählt. Die Amtsperiode dauert vier Jahre. Dies gilt sinngemäss auch für den Stv. Chef/Chefin Bevölkerungsschutz.

Art. 5 Aufgaben des GFS

- ¹ Der GFS bereitet sich auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vor und beschafft die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat.
- ² Er koordiniert die Katastrophen- und Nothilfe und setzt die eigenen Mittel in der Akutphase selbständig ein.

Art. 6 Aufgaben des Chefs/Chefin Bevölkerungsschutzes

- ¹ 1 Ständige Pflichten:
 - a. Erstellung und regelmässige Aktualisierung der Einsatz- und Führungsdokumentation des GFS
 - b. Beratung des Gemeinderates bei den Vorbereitungen zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen;
 - c. Koordination der Vorbereitungen unter den Partnerorganisationen.
- ² Pflichten bei einem Aufgebot des GFS:
 - a. sicherstellen einer ereignisbezogenen Gliederung des GFS;
 - b. Führung des GFS;
 - c. Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat
 - d. Sicherstellung der Verbindungen zu den kantonalen Instanzen.

Art. 7 Kompetenzen des GFS

Der GFS verfügt im Einsatz über folgende Kompetenzen:

- a. einsetzen der ordentlichen Mittel der Gemeinde;
- b. einsetzen der in der Gemeinde dienstleistenden Truppen (Spontanhilfe);
- c. beantragen weiterer Unterstützung beim Kantonalen Führungsstab Luzern (KFS LU);
- d. einsetzen der vom KFS LU zugewiesenen Mittel;
- e. einsetzen von freiwilligen Hilfskräften;
- f. Umsetzung der gefällten Entscheide;
- g. Information der Bevölkerung;
- h. Finanzkompetenz
 - > erforderliche finanzielle Mittel für Sofortmassnahmen zur Gefahrenabwehr;
 - > bis max. CHF 30'000.00 für weitere Massnahmen;
 - > zusätzliche finanzielle Mittel sind vom Gemeinderat zu bewilligen.

Art. 8 Aufgebot und Führungsstandort des GFS

¹ Das Aufgebot weiterer im GFS benötigter Mitglieder erfolgt durch den Chef/die Chefin Bevölkerungsschutz.

² Der primäre Führungsstandort des GFS wird situativ bestimmt.

Es kann dies z.B. der Medienraum, der Kommandoposten der Feuerwehr Mülimatte Pfaffnau oder die Turnhalle sein (Aufzählung ist nicht abschliessend).

Art. 9 Ausbildung

Die Ausbildung des GFS erfolgt in Absprache mit dem KFS.

Art. 10 Einsatzdokumentation

Die Einsatzdokumentation enthält mindestens:

- a. Aufgebotsliste für den Kernstab GFS;
- b. Aufgebotsliste für die Alarmierungsgruppe;
- c. Liste mit Adressen und Ansprechstellen;
- d. Unterlagen zur Alarmierung der Bevölkerung und der Verbreitung von Verhaltensmassnahmen;
- e. Mitteltabelle / Bezugsliste;
- f. Einsatzkonzepte (soweit nicht an anderer Stelle schon vorhanden);
- g. Hinweise und Standorte der Führungsräume.

Art. 11 Kostenregelung

Der Aufwand für die Vorbereitungen und die regelmässigen Rapporte des GFS werden gemäss dem Entschädigungsreglement für Kommissionen der Gemeinde abgegolten.

Art. 12 Versicherung

Für alle eingesetzten Personen und Organisationen (inkl. vom GFS eingesetzte freiwillige Helfer/innen), schliesst die Gemeinde Roggliswil eine entsprechende Versicherung ab.

Art. 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01.07.2022 in Kraft. Dadurch werden alle bisherigen Regelungen und Weisungen der Gemeinde Roggliswil für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ersetzt.

Roggliswil, 19. Oktober 2021

Gemeinderat Roggliswil

Beat Steinmann
Gemeindepräsident

Sandra Ledermann
Gemeindeschreiberin

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement Gemeindeführungstab» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und

verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Reglement Gemeindeführungsstab» zu genehmigen.

Roggliswil 26. November 2021

Controllingkommission Roggliswil

sig. Beatrice Geiser
Präsidentin

sig. Benno Blum
Mitglied

sig. Matthias Scheidegger
Mitglied

Anträge des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controllingkommission Roggliswil zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gemeinderat beantragt, das Gemeindeführungsstabreglement (GFS) der Gemeinde Roggliswil zu genehmigen.

Traktandum 3

Abschluss Gemeindevertrag Musikschule Region Wiggertal

Gemeindevertrag der neuen Musikschule

Ausgangslage

Die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 18 beinhaltet die Strategie, die Anzahl der Musikschulen von 33 auf rund 20 zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Kanton festgelegt, dass eine kommunale Musikschule eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Nennungen (Unterrichtslektionen) aufweisen soll. Damit wird sie vom Kanton als beitragsberechtigt anerkannt. Keine der bestehenden regionalen Musikschulen erfüllt diese Anforderungen. Aus diesem Grund haben die sieben Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau-St. Urban, Reiden, Roggliswil und Wikon entschieden, ihre drei Musikschulen Wiggertal-Hürntal, Pfaffnau-Roggliswil sowie Reiden-Wikon zu einer gemeinsamen, grösseren Musikschule zusammenzulegen.

Prozess

Im Frühling 2021 sind die sieben beteiligten Gemeinden und Musikschulvertretungen erstmals zusammengekommen und haben mögliche Ideen und Vorgehensweisen für eine Zusammenlegung der drei Musikschulen diskutiert. Im Herbst 2021 haben die Gemeinden den Entschluss gefasst, die Fusion anzugehen. Sie haben eine Arbeitsgruppe gebildet, welche im Januar 2022 unter einer externen Leitung den Fusionsprozess gestartet hat. Eine Echogruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der aktuellen Musikschulen sowie den zuständigen Gemeinderäten aus den sieben Gemeinden, begleiten die Arbeitsgruppe eng.

Die rechtliche Grundlage der neuen Musikschule bildet ein Gemeindevertrag sowie eine Musikschulverordnung. Der vorliegende Gemeindevertrag wurde von der Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Echogruppe und den zuständigen Gemeinderäten erarbeitet und soll mit der Unterzeichnung aller Vertragsgemeinden am 1. August 2023 in Kraft treten. Der Vertrag muss von den Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden genehmigt werden.

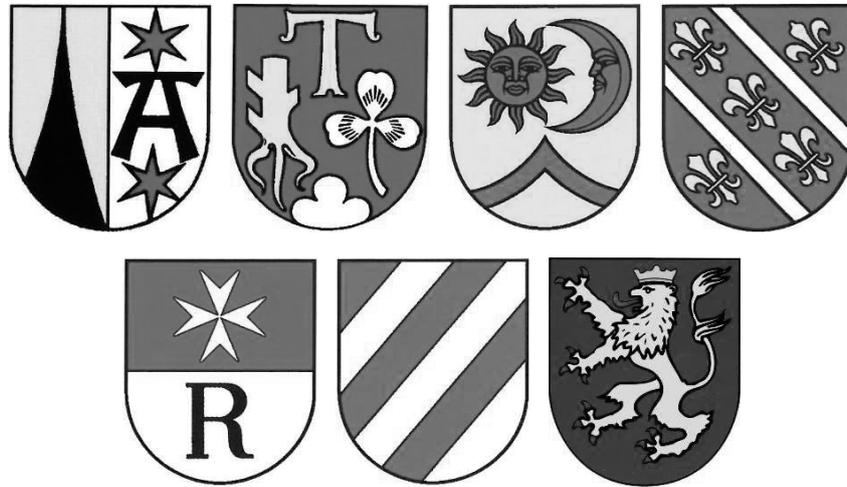
Die Musikschulverordnung wird von der Musikschulkommission verabschiedet – sie wird über den Sommer 2022 von der Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Auch die neuen Tarife sollen aufeinander abgestimmt und gemeinsam durch alle neuen Vertragspartner festgelegt werden. Diese werden im Herbst 2022 vorliegen. Es ist geplant, dass die neue Musikschule ab dem 1. August 2023 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Vertrag

Der Gemeindevertrag für die neue Musikschule bildet ein schlankes Vertragswerk mit den sieben Vertragsgemeinden. Er regelt die wichtigsten Grundsätze wie der Betrieb, die Finanzierung sowie die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte. Verantwortlich für die strategische und politische Führung der neuen Musikschule ist die Musikschulkommission. Sie setzt sich aus je einem Gemeinderatsmitglied der Vertragsgemeinden zusammen. Gemeinden mit mehr als 150 Nennungen besitzen ein doppeltes Stimmrecht (Art. 4, Abs. 4). Die operative Führung wird von der Musikschulleitung wahrgenommen. Sie ist Ansprechorgan nach aussen und gewährleistet die lokale Verankerung der neuen Musikschule in den Vertragsgemeinden. Unterstützt wird die Musikschulleitung von den Bereichsleitungen – zusammen bilden sie die Geschäftsleitung.

Die Rechnungsführung der neuen Musikschule obliegt der Gemeinde Dagmersellen. Über die Anstellungen der Musikschul-Geschäftsleitung entscheidet die Musikschulkommission. Die Gemeinde Dagmersellen ist für die administrative Abwicklung zuständig.

Der Unterricht soll – wie bis anhin - in den Räumlichkeiten der verschiedenen Schulstandorte stattfinden (Art. 9, Abs. 1). Die Gemeinden sind verpflichtet, für den Unterricht geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Betriebskosten der neuen Musikschule sollen auf die Gemeinden im Verhältnis der Nennungen ohne Ensembles aufgeteilt (Art. 11, Abs. 3) werden. Weitere Details zur Organisation der Musikschule werden in der Musikschulverordnung geregelt werden.



Gemeindevertrag

für die

MUSIKSCHULE

in den Gemeinden

**Altshofen, Dagmersellen,
Nebikon, Pfaffnau, Reiden,
Roggliswil und Wikon**

Vertragsgemeinden

1. **Einwohnergemeinde Dagmersellen**

(nachstehend rechnungsführende Gemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Dagmersellen und dieser durch Markus Riedweg, Gemeindepräsident und Iwan Fellmann, Gemeindeschreiber

2. **Einwohnergemeinde Altishofen**

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Altishofen und dieser durch Thomas Roos, Gemeindepräsident und Stefan Mehr, Gemeindeschreiber

3. **Einwohnergemeinde Nebikon**

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Nebikon und dieser durch Reto Steinmann, Gemeindepräsident und Ursula Hermann-Wicki, Gemeindeschreiberin

4. **Einwohnergemeinde Pfaffnau**

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Pfaffnau und dieser durch Sandra Cellarius, Gemeindepräsidentin und Beatrice Kurmann, Gemeindeschreiberin

5. **Einwohnergemeinde Reiden**

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Reiden und dieser durch Hans Kunz, Gemeindepräsident und Andreas Kalt, Gemeindeschreiber

6. **Einwohnergemeinde Roggliswil**

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Roggliswil und dieser durch Beat Steinmann, Gemeindepräsident und Sandra Ledermann, Gemeindeschreiberin

7. **Einwohnergemeinde Wikon**

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Wikon und dieser durch Michaela Tschuor-Naydowski, Gemeindepräsidentin und Martina Winiger, Gemeindeschreiberin

I. **Allgemeines**

Gegenstand des Vertrages

¹ Mit dem vorliegenden Vertrag regeln die Vertragsgemeinden im Sinne von § 44, 45 und 47 Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (SRL 150) sowie gestützt auf § 56 des Gesetzes über die Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL 400a) und die Verordnung über die kommunalen Musikschulen vom 27. April 2010 (SRL 415) den Betrieb der MUSIKSCHULE, deren Finanzierung sowie die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden.

Musikschulverordnung

- ¹ In der Musikschulverordnung sind die Details zur gesamten Organisation geregelt.
- ² Die Musikschulkommission erlässt die Musikschulverordnung.

II. Organisation

Organe

Die Organe der MUSIKSCHULE sind:

- a) Musikschulkommission [MUSKO]
- b) Rechnungsführende Gemeinde
- c) Musikschulleitung
- d) Geschäftsleitung
- e) Bereichsleitungen

Im Anhang Nr. 1 ist das Organigramm dargestellt.

Musikschulkommission [MUSKO]

- ¹ Die MUSKO setzt sich aus je einem Gemeinderatsmitglied der Vertragsgemeinden zusammen. Jede Gemeinde regelt die Stellvertretung und die Entschädigung selbst.
- ² Die Amtsdauer fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.
- ³ Das Präsidium wird grundsätzlich von der rechnungsführenden Gemeinde wahrgenommen.
- ⁴ Die MUSKO ist für die politische und strategische Führung der MUSIKSCHULE verantwortlich. Sie entscheidet mittels der einfachen Mehrheit. Gemeinden ab 150 Nennungen erhalten zwei Stimmen (gemäss Art. 11, Abs. 3). Die Stimmgewichtung wird anfangs der Legislatur festgelegt.
- ⁵ Die Musikschulleitung ist ein beratendes Mitglied der MUSKO und hat Antragsrecht.
- ⁶ Die MUSKO wählt die Musikschulleitung sowie die Bereichsleitungen.
- ⁷ Weitere Details wie Aufgaben und Befugnisse der MUSKO sind in der Musikschulverordnung geregelt.

Rechnungsführende Gemeinde

- ¹ Der rechnungsführenden Gemeinde obliegt die Rechnungsführung.
- ² Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

Musikschulleitung

- ¹ Die Musikschulleitung ist das zentrale Ansprechorgan gegenüber der MUSKO und gegen aussen. Grundsätzlich wird dieses Organ durch eine Musikschulleiterin oder einen Musikschulleiter besetzt.
- ² Die Musikschulleitung ist für die operative Führung der MUSIKSCHULE verantwortlich.
- ³ Die Musikschulleitung gewährleistet die lokale Verankerung der MUSIKSCHULE in allen Vertragsgemeinden.
- ⁴ Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

Geschäftsleitung

- ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus der Musikschulleitung und den Bereichsleitungen.
- ² Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

Bereichsleitungen

- ¹ Die Bereichsleitungen sind Teil der Geschäftsleitung. Es kann mehrere Bereichsleiterinnen oder Bereichsleiter geben.
- ² Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

III. Allgemeines zur MUSIKSCHULE

Grundsätzliches zum Musikschulunterricht

- ¹ Der Musikschulunterricht findet hauptsächlich in den Räumlichkeiten der Schulstandorte der Lernenden statt. Details sind in der Musikschulverordnung geregelt.

IV. Finanzen

Rechnungsjahr

¹ Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Betriebskosten

¹ Die rechnungsführende Gemeinde führt die Rechnung und weist Aufwände und Erträge gegliedert aus. Alle Vertragsgemeinden sind berechtigt sämtliche Unterlagen, welche für die Beurteilung und Prüfung der Betriebskosten notwendig sind, einzusehen. Die Revisionsstelle der rechnungsführenden Gemeinde prüft die Rechnung.

² Der Stichtag für die Nennungen entspricht dem Stichtag für die Kantonsbeiträge.

³ Die Betriebskosten werden im Verhältnis der Nennungen auf die Vertragsgemeinden verteilt und in Rechnung gestellt. Ensemble-Nennungen werden nicht berücksichtigt. Die Vertragsgemeinden leisten jährlich einen Akonto-Beitrag. Die Details sind in der Musikschulverordnung geregelt.

⁴ Die Betriebskosten umfassen alle Aufwände und Erträge, welche zur Führung der MUSIKSCHULE gemäss diesem Vertrag notwendig sind. Details über Aufwände der Räumlichkeiten, Konzerte oder Rauminventar (bspw. Klaviere) werden in der Verordnung geregelt.

⁵ Die rechnungsführende Gemeinde wird für den Aufwand der Rechnungsführung pauschal entschädigt. Die Details dazu sind in der Musikschulverordnung geregelt.

⁶ Das Budget wird von der MUSKO verabschiedet, bevor dieses in den Prozessablauf der rechnungsführenden Gemeinde eingebunden wird. Die Finanzbefugnisse sind in der Musikschulverordnung geregelt.

Infrastruktur

¹ Die Einwohnergemeinden stellen der MUSIKSCHULE für den Musikschulunterricht geeignete Unterrichtsräume mit den notwendigen Einrichtungen an den Schulstandorten zur Verfügung.

² Die Anschaffungskosten für ortsgebundene Infrastruktur (bspw. Klaviere) gehen zu Lasten der jeweiligen Vertragsgemeinde.

V. Schlussbestimmungen

Änderungen des Vertrages

¹ Eine Änderung dieses Vertrages kann durch eine Vertragsgemeinde jederzeit verlangt werden.

² Für eine Änderung ist die Zustimmung aller Vertragsgemeinden erforderlich.

Austritt

¹ Der Austritt aus diesem Gemeindevertrag kann auf Ende eines Schuljahres unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erfolgen.

² Beim Austritt einer Vertragsgemeinde ist ein Zwischenabschluss per Ende Schuljahr zu erstellen.

Inkrafttreten

¹ Dieser Gemeindevertrag tritt mit der Unterzeichnung aller Vertragsgemeinden am 1. August 2023 in Kraft.

² Dieser Vertrag ersetzt mit Inkrafttreten alle bisherigen Gemeindeverträge über die Musikschule. Im Detail sind dies:

a. Der Gemeindevertrag für die Musikschule Wiggertal-Hürntal in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen und Nebikon vom 12. Dezember 2018.

b. Die Vereinbarung für die Regionale Musikschule Reiden vom 28. Juni 2021

c. Die geltenden Vereinbarungen zwischen Roggliswil und Pfaffnau betreffend die Musikschule.

Gemeinde Dagmersellen

6252 Dagmersellen, den xx. xxxx 2022

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Gemeindepräsident
Markus Riedweg

Gemeindeschreiber
Iwan Fellmann

Gemeinde Altishofen

6246 Altishofen, den xx. xxxx 2022

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Gemeindepräsident
Thomas Roos

Gemeindeschreiber
Stefan Mehr

Gemeinde Nebikon

6244 Nebikon, den xx. xxxx 2022

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022

Gemeindepräsident
Reto Steinmann

Gemeindeschreiberin
Ursula Hermann-Wicki

Gemeinde Pfaffnau

6264 Pfaffnau, den xx. xxxx 2022

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Gemeindepräsidentin
Sandra Cellarius

Gemeindeschreiberin
Beatrice Kurmann

Gemeinde Reiden

6260 Reiden, den xx. xxxx 2022

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Gemeindepräsident
Hans Kunz

Gemeindeschreiber a.i.
Andreas Kalt

Gemeinde Roggliswil

6265 Roggliswil, den xx. xxxx 2022

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Gemeindepräsident
Beat Steinmann

Gemeindeschreiberin
Sandra Ledermann

Gemeinde Wikon

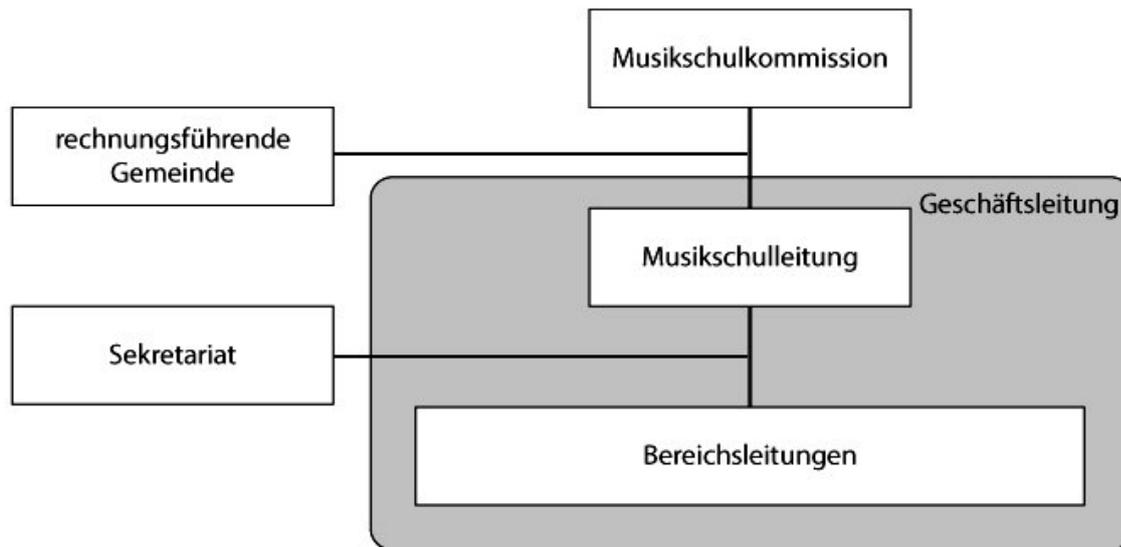
4806 Wikon, den xx. xxxx 2022

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Gemeindepräsidentin
Michaela Tschuor-Naydowski

Gemeindeschreiberin
Martina Winiger

Anhang Nr. 1: Organigramm



Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controllingkommission haben wir den Gemeindevertrag für den Zusammenschluss der Musikschule mit den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Gemeindevertrag mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar.

Eine Fusion der Musikschule erachten wir als sinnvoll, da so die Einhaltung der kantonalen Vorgaben gewährleistet sind.

Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Gemeindevertrages genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Gemeindevertrag für die Fusion der Musikschule zu genehmigen.

Roggliswil, 26. April 2022

Controllingkommission Roggliswil

sig. Beatrice Geiser
Präsidentin

sig. Benno Blum
Mitglied

sig. Matthias Scheidegger
Mitglied

Anträge des Gemeinderates

1. Vom Bericht der Controllingkommission zum Gemeindevertrag für die Musikschule der Verbandsgemeinden Altshofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gemeinderat Roggliswil beantragt, den Gemeindevertrag für die Musikschule der Vertragsgemeinden Altshofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon zu genehmigen und der Fusion zuzustimmen.
3. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, den vorliegenden Gemeindevertrag zu unterzeichnen.

Verdankungen

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die Verdienste ausscheidender Mitglieder des Gemeinderatsgremiums und der Ortsplanungskommission gewürdigt.

Verabschiedung Josef Steinmann

als Gemeindepräsident und Präsident der Ortsplanungskommission



Josef Steinmann (parteilos) hat seine Demission als Gemeindepräsident aus beruflichen Gründen per 31. August 2020 eingereicht. Josef Steinmann wurde 8 Jahre zuvor per 1. September 2012 als Gemeindepräsident gewählt. Er hat massgebend zur Entwicklung der Gemeinde Roggliswil beigetragen. Seine Aufgaben im öffentlichen Dienst hat er all die Jahre mit Freude und Engagement wahrgenommen. Josef Steinmann hat im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Ortsplanungskommission präsiert. Die Ortsplanungsrevision konnte an der a.o. Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2022 zu Händen des Regierungsrates verabschiedet werden. Dies ist der Grund, weshalb die offizielle Verabschiedung erst jetzt erfolgt. Für das grosse Engagement in den vergangenen Jahren im Dienste der Gemeinde Roggliswil wird Josef Steinmann bestens gedankt.

Verabschiedung Roger Scheidegger

als Gemeinderatsmitglied



Herr Roger Scheidegger hat aus beruflichen Gründen den vorzeitigen Rücktritt als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Roggliswil per 28. Februar 2022 mitgeteilt. Roger Scheidegger wurde per 1. September 2016 als Vertreter der FDP Roggliswil in den Gemeinderat Roggliswil gewählt. Per Ende Jahr 2019 hat der Gemeinderat Roger Scheidegger zusätzlich das Ressort Bau übernommen und als Mitglied der Ortsplanungskommission den gesamten Prozess der Ortsplanungsrevision wesentlich mitgeprägt. Während seiner 5-jährigen Amtstätigkeit setzte sich Roger Scheidegger mit viel Engagement und Kompetenz zum Wohle der Gemeinde Roggliswil ein. Der Gemeinderat dankt Roger Scheidegger für die äusserst gute Zusammenarbeit bestens.

Verabschiedung Christine Bieri

als Fachfrau Finanzen und Steuern



Christine Bieri hat sich entschlossen, sich neu zu orientieren und hat daher ihre Anstellung bei der Gemeinde Roggliswil per 30. April 2022 gekündigt.

Christine Bieri hat ihre Anstellung als Fachfrau Finanzen und Steuern bei der Gemeinde Roggliswil per 1. Juli 2020 angetreten und während diesen knapp zwei Jahren massgeblich zur positiven strukturellen Veränderung - generell - und äusserst prägend im IT-Bereich der Gemeindeverwaltung Roggliswil beigetragen.

Die Einwohnergemeinde Roggliswil wünscht Christine Bieri viel Glück und Erfolg sowie beste Gesundheit, verbunden mit einem grossen Dank für den Einsatz und das Engagement.

Verabschiedung Heidi Bachofner

als Schulleiterin



Heidi Bachofner hat sich aus gesundheitlichen Gründen entschieden, die Schule Roggliswil auf Ende Schuljahr zu verlassen.

Heidi Bachofner arbeitet seit 2008 an der Schule Roggliswil als Lehrperson für Integrative Förderung (IF) und Integrative Sonderschulung (IS).

Seit 2010 führt Frau Bachofner die Schule Roggliswil in der Funktion als Schulleiterin mit viel Herz und Teamgeist.

Die Entscheidung von Frau Bachofner wird sehr bedauert. Im Namen der Einwohnergemeinde Roggliswil/Bildungskommission wird Heidi Bachofner für ihr langjähriges Engagement zu Gunsten der Schule Roggliswil von Herzen gedankt und für die Zukunft viel Glück, Erfolg und beste Gesundheit gewünscht.

Vergabe des Anerkennungspreises 2021

Als Dank für spezielles Engagement in und für die Gemeinde Roggliswil ist vorgesehen, jedes Jahr einen Anerkennungspreis zu vergeben. Dabei wird die Bevölkerung der Gemeinde Roggliswil jeweils rechtzeitig aufgerufen, Vorschläge für den Anerkennungspreis einzureichen. Es können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Institutionen und Firmen vorgeschlagen werden. Spezielle Engagements, welche zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Roggliswil beitragen, sollen belohnt werden (für Menschen, die Umgebung oder für das Erscheinungsbild). Die jährliche Preissumme beträgt Fr. 500.00.

Die Bevölkerung von Roggliswil wurde aufgerufen, bis spätestens am 14. April 2022 entsprechende Vorschläge an den Gemeinderat einzureichen. Im Rahmen dieses Aufrufes sind aus der Bevölkerung leider keine Vorschläge eingegangen. Der Gemeinderat legte daraufhin eine Person/Personengruppen fest, welche den Anerkennungspreis der Gemeinde Roggliswil für das Jahr 2021 verliehen bekommt. Die Bekanntgabe der Preisgewinner erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Roggliswil, 27. April 2021

Gemeinderat Roggliswil

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Herzlich Willkommen Beutler Marcel!

Gemeinderat Ressort Bau, Umwelt und Sicherheit



Der frei gewordene Gemeinderatssitz von Scheidegger Roger konnte in stiller Wahl besetzt werden. Per 1. März 2022 hat Herr Beutler Marcel, Jahrgang 1987, Leiter Operations, Netzelen 28, sein Amt als Gemeinderatsmitglied (SVP) angetreten.

Herr Beutler Marcel ist Vorsteher des Ressorts Bau, Umwelt und Sicherheit. Der Gemeinderat wünscht Herr Beutler in seiner neuen Aufgabe viel Freude und persönliche Bereicherung.

Herzlich Willkommen Sägesser Samantha!

Fachspezialistin Steuern (40 %)



Im Rahmen der Nachfolgeregelung von Frau Bieri Christine konnte die ausgeschriebene Stelle nach einem zweimonatigen Rekrutierungsprozess erfolgreich besetzt werden. Der Gemeinderat hat die Stelle per 1. Juli 2022 im Jobsharing vergeben.

Frau Sägesser Samantha (34) wohnt in Knutwil und wird ihre neue Stelle als Fachspezialistin Steuern (40 %) per 1. Juli 2022 antreten.

Frau Sägesser ist zurzeit als stellvertretende Bereichsleiterin Steuern und Inkasso bei einer anderen Luzerner Gemeinde tätig.

Herzlich Willkommen Müller-Frischknecht Gisela!

Fachspezialistin Finanzen (60 %)



Frau Müller-Frischknecht Gisela (44) wohnt in Altbüron und wird ihre neue Stelle als Fachspezialistin Finanzen (60 %) per 1. Juli 2022 antreten. Frau Müller-Frischknecht ist zurzeit in der Privatwirtschaft im Finanzbereich tätig.

Die Verantwortlichen der Gemeinde sind überzeugt, dass die qualifizierten Fachkräfte, Frau Sägesser und Frau Müller-Frischknecht die Gemeinde gewinnbringend unterstützen werden. Der Gesamtgemeinderat und die Verwaltung heissen die neugewählten Mitarbeiterinnen schon jetzt herzlich willkommen und freuen sich auf die Zusammenarbeit!

Herzlich Willkommen Kleiner Jeannette!

Schulleiterin



Frau Kleiner Jeannette (39) wird ab Sommer 2022 die Schulleitung an der Schule Roggliswil übernehmen. Mit Frau Kleiner konnte eine motivierte und engagierte Person für diese Aufgabe gefunden werden. Frau Kleiner unterrichtet seit 17 Jahren in Zell an der Sekundarstufe als Fachlehrperson die Fächer Bewegung und Sport, Technisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten und bis vor wenigen Jahren auch noch Hauswirtschaft und Projektunterricht. Frau Kleiner wird die Ausbildung zur Schulleiterin in den kommenden zwei Jahren berufsbegleitend absolvieren. Die Bildungskommission und die Einwohnergemeinde Roggliswil wünschen Jeannette Kleiner in ihrer neuen Aufgabe viel Erfolg und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Traktandum 7

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Es werden allgemeine Informationen durch den Gemeinderat erteilt sowie Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.

Im Anschluss sind alle Gemeindeversammlungsteilnehmenden herzlich zu einem kleinen Apéro eingeladen! Nach dieser langen Zeit des Abstand-Haltens freut sich der Gesamtgemeinderat ganz besonders auf die persönliche Begegnung und den Austausch mit Ihnen.

Kapellgemeinde Roggliswil

Einladung

zur ordentlichen Kapellengemeinde-Versammlung
am Dienstag, 14. Juni 2022, im Schulhaus Roggliswil (Medienraum).

Die Versammlung findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. Rechnungsablage
2. Bericht der Kontrollstelle
3. Verschiedenes

Roggliswil, im April 2022

Der Kapellrat



Kapelle St. Wendelin in Roggliswil

Ein erhaltenswertes Kleinod

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Spende hilft!

Die Kapelle St. Wendelin in Roggliswil ist ein seltenes Kleinod in der Kapellenlandschaft. Sie hat ihren Ursprung im 16. Jahrhundert und wurde aus Dank von fünf Bauern errichtet, die damals von der umgehenden Klauenseuche verschont geblieben waren. Der heutige Bau stammt aus dem Jahr 1908.

Die Kapelle gilt als schützenswert und nimmt laut Kantonsinventar eine ortsbildlich wichtige Stellung ein. Mit verhältnismässigen Massnahmen kann die Rückgewinnung eines würdigen Sakralraumes und eine Annäherung an den bauzeitlichen Zustand erreicht werden. Geplant sind die Innenrestaurierung der Raumschale, die Verbesserung des Raumklimas und der Einbau eines antiken Hochaltars. Gerne präsentieren wir Ihnen das detaillierte Sanierungskonzept in der Kapelle St. Wendelin in Roggliswil.

Kontakt Kapellgemeinde:
klaus-graf@bluewin.ch / 079 646 54 82

Bankverbindung:
CH10 0900 0000 4900 1389 6 Kapellgemeinde Roggliswil



Direktlink zur Kapellensanierung auf:

roggliswil.ch/de/aktuelles

